

Frau Bundesrätin  
Karin Keller-Sutter  
Vorsteherin des Eidgenössischen  
Finanzdepartements EFD  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Per Mail eingereicht an: [vernehmlassungen@sif.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@sif.admin.ch)

Zürich, 20. Juni 2023

**Stellungnahme zur Änderung des Bankengesetzes (Gewährung von Ausfallgarantien des Bundes für Liquiditätshilfe-Darlehen der Schweizerischen Nationalbank an systemrelevante Banken)**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Die VAV dankt für die Einladung zur Stellungnahme zur vorgesehenen gesetzlichen Verankerung des Public Liquidity Backstop (PLB) im Schweizer Recht. Wir möchten einleitend festhalten, dass wir diese Massnahme aus Stabilitätsgründen mittragen, da sie eine sinnvolle Ergänzung zum bisherigen Instrumentarium darstellt und der Stärkung der Systemstabilität dient. Für weitere Ausführungen zur Einführung des PLB im Allgemeinen verweisen wir auf die Stellungnahme der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg), die wir im Grundsatz mittragen.

Des Weiteren stellen wir fest, dass mit der Überführung des PLB ins ordentliche Recht der implizite Bestand einer Staatsgarantie für systemrelevante Banken nun expliziter wird. Damit entsteht trotz der vorgesehenen Voraussetzungen und Bedingungen eine bedeutende neue Wettbewerbsverzerrung zugunsten der systemrelevanten Banken gegenüber allen übrigen Banken, darunter sämtliche Mitglieder unserer Vereinigung. Der erläuternde Bericht (Abschnitt 5.2., S. 51/68) hält fest, dass im Falle, dass eine Garantie gesprochen wird, Bereitstellungs- und Risikoprämien vorgesehen seien, um den Verzerrungen entgegenzuwirken. Damit wird jedoch unseres Erachtens die Problematik nicht umfassend adressiert, da die Prämien nur dann anfallen, wenn effektiv eine Garantie gesprochen wird, die Möglichkeit zur Sprechung dieser Garantie einzig im Falle von systemrelevanten Instituten aber bereits zu Wettbewerbsverzerrungen führen kann.

Wir erwarten daher, dass bei allfälligen künftigen Anpassungen und Erweiterungen der Regulierung im makroprudenziellen Recht oder in übrigen bankenrelevanten Regulierungen diesem Aspekt sachlich Rechnung getragen wird, indem eine entsprechende Differenzierung vorgenommen wird, um die entstehende Wettbewerbsverzerrung zu mildern.

Losgelöst von der geplanten Einführung des PLB möchte wir in Bezug auf die erfolgte Rettung der Credit Suisse festhalten, dass wir uns für eine ergebnisoffene Aufarbeitung der Ereignisse und den staatlich getroffenen Massnahmen unter Einbezug aller relevanten Akteure einsetzen. Diese Aufarbeitung soll insbesondere analysieren, ob die bestehende Regulierung nicht geeignet war, die Ereignisse zu verhindern und ob sie nicht zeitgerecht und/oder zielführend angewendet wurde. Es soll zudem geprüft werden, ob und in welchen Bereichen allenfalls ein zusätzlicher Regulierungsbedarf besteht. Die Prüfung eines solchen Regulierungsbedarfs muss sich allerdings ausschliesslich auf die

(global) systemrelevante Bank konzentrieren. Für die übrigen privaten Banken gibt es diesbezüglich keinen Bedarf. Es sei in diesem Zusammenhang daran erinnert, dass von den rund 240 Banken in der Schweiz nur eine einzige Bank in Schwierigkeiten geraten ist. Von einem Branchenversagen kann daher keine Rede sein. Besonders die Vermögensverwaltungsbanken verfügen heute über sehr solide Kapital- und Liquiditätspolster. Zudem sind sie aufgrund ihrer Geschäftsmodelle risikoarm unterwegs.

Für die Kenntnisnahme und wohlwollende Prüfung unserer Ausführungen bedanken wir uns und stehen für Fragen und eine Diskussion sehr gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Dr. Susanne Brandenberger



Vorsitzende VAV-Expertengruppe  
Risk Management

Simon Binder



Public Policy Director